

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

Beschluss der 2. Änderung des B-Planes Nr. 82 der Stadt Uetersen für das Gebiet „Am alten Sportplatz“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat in der Sitzung am 27.09.2021 die 2. Änderung des B-Planes Nr. 82 der Stadt Uetersen für das Gebiet „Am alten Sportplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.



Der B-Plan tritt mit Beginn des 25.01.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.kreis-pinneberg.de > Geoportal > Themenbereich Bauen eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Uetersen, den 25.01.2022

Stadt Uetersen
Dirk Woschei
Bürgermeister